

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Technische Dienste
Fachgruppe Tiefbau/Grünflächen
Hegermühlenstr. 58
15344 Strausberg

technische-dienste@stadt-strausberg.de

Meldung zum Vollzug/Verzicht Baumfällung

Bescheid vom	<input type="text"/>	Aktenzeichen	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die genehmigte Baumfällung durchgeführt wurde.	
Grundstück:	<input type="text"/>
Flur, Flurstück	<input type="text"/>
Datum der Fällung:	<input type="text"/>
Bemerkung:	<input type="text"/>

Hinweis:

Die erfolgte Durchführung der Fällarbeiten ist der Gemeinde in einer Frist von 6 Wochen anzuzeigen. Für den auf dem Grundstück verbleibenden Baumbestand und die vor dem Grundstück stehenden Straßenbäume sind während der Baumaßnahmen die Schutzvorschriften zum Baumschutz (DIN 18920 und RAS-LP 4) einzuhalten.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass für Eingriffe in den Baum- oder Strauchbestand in der Zeit vom 01. März bis 30. September jeden Jahres zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist (§ 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift